AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Automobil-Assistent/-in (AA)
Automobil-Fachmann/-Fachfrau (AF)
Automobil-Mechatroniker/-in (AM)
Begleitende Massnahmen Jugendarbeitsschutz
Detailhandel und kaufmännische Grundbildung
Informationen aus der Sektion Bern

mobilcity.ch

Traktanden

1. Neuerungen Verordnung über die technischen Grundbildungen
2. Bildungspläne und Dokumente
3. Eignungstest
4. Informationen begleitende Massnahmen Jugendarbeitsschutz
5. Neuerungen Grundbildung Detailhandel und kaufmännische Grundbildung
6. Werbung für die Jugendlichen

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

AA mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

AF und AM mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom Datum Fachrichtung "Personenwagen" und "Nutzfahrzeuge"

4. Abschnitt: Anteile der Lernorte und Unterrichtssprache
Art. 8 Anteile der Lernorte

	1. Jahr			2. Jahr			3. Jahr		4. Jahr
	AA	AF	AM	AA	AF	AM	AF	AM	AM
Betrieb Tage	4	4	4	4	3,5	3,5	4	3,5	4
BK Lektionen	200	200	200	200	360	360	200	360	200
ABU Lektionen	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Sport Lektionen	40	40	40	40	40	40	40	40	40
ÜK (20)	12			8					
ÜK (40)		16			12		12		
ÜK (68)			16			20		20	12

Revision technische Grundbildungen des AGVS

BiVo's AA / AF / AM Artikel 9

AF / AM

Art. 9, Absatz 2c: Integration der Fachbewilligung für Kältemittel

Ausbildungsinhalte wurden so angepasst, dass diese innerhalb der ersten zwei Ausbildungsjahre vermittelt werden

Einheitliche Prüfung (Vorgabe AGVS) im 4. Semester in der Schule

Das Prüfungsreglement für die Durchführung ist ein Anhang des Bildungsplanes

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

6. Abschnitt: Anforderungen an die Anbieter der Bildung im Lehrbetrieb
Art. 10 Fachliche Mindestanforderung an Berufsbildner-innen

- mind. Automonteur / Automobil-Fachmann mit 3-jähriger Praxis beim AA

- mind. Automobil-Fachmann mit 3-jähriger Praxis beim AF
- mind. Automonteur mit 5-jähriger Praxis beim AF

- mind. Automobil-Mechatroniker mit 3-jähriger Praxis beim AM
- mind. Automechaniker/Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker mit 5-jähriger Praxis beim AM

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

BiVo's AA / AF / AM

AM

Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Aus der BiVo geht nicht klar hervor, ob auch ein Automechaniker oder ein Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker (letztes reguläres QV 2012) mit über 5 Jahren Berufspraxis, fachtechnischer Weiterbildung und dem AGVS-Didaktik-Modul ebenfalls ausbilden darf.

Regelung mit Kantonen:
Regelung mit einer Empfehlung an die Kantone, dass AME und FEE unter diesen Voraussetzungen auch ausbilden dürfen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

BiVo

Automobil-Mechatroniker

Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
(ausser Automobildiagnostiker und eidg. dipl. Automechaniker)

Die aktuellen Inhalte der fachtechnischen Ausbildung werden im Anhang des BiPlan aufgeführt.

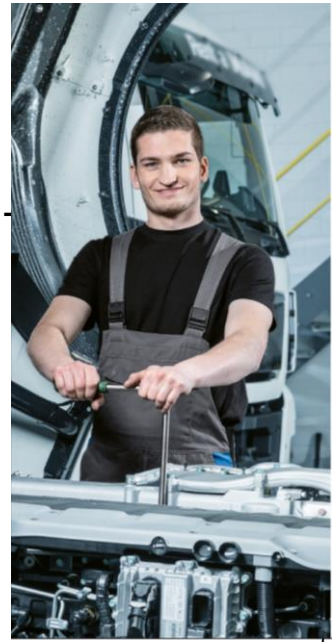

Inhalte der aktuellen AD/AWK-Ausbildung
- Z1 Fahrzeug-Elektrik-Elektronik (120 h) oder
- Z2 Komfort- und Sicherheitselektronik (60 h) und Z3 Fahrerassistenz- und Infotainmentsystem (60 h) / FEE absolvieren Z2 und Z3

Prüfung am Ende der Ausbildung beim AGVS in Mobilcity:
schriftlicher/mündlicher und praktischer Teil
- Deutsch jeweils Frühjahr und Herbst
- Französisch jeweils Frühjahr oder Herbst
- Italienisch je nach Bedarf und Ausbildungslehrgang

Über Gleichwertigkeit entscheidet der AGVS.

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

BiVo's AA / AF / AM

Art. 10 Didaktikmodul AGVS (Dauer 8 h)

(ausser Automobildiagnostiker und eidg. dipl. Automechaniker)

Die aktuellen Inhalte (methodisch/didaktisch) werden im Anhang des Biplan aufgeführt.

Inhalte:
1. Die Instrumente der neuen BiVo kompetent einsetzen
2. Lernende selektionieren
3. Junge Erwachsene führen und Krisen überwinden
4. Erfolgreiches Lernen im Betrieb
5. Ausbildungsverantwortung als Team wahrnehmen

Dauer des Moduls: 1 Tag pro Thema mit Kursbestätigung

Pilotkurs am 28. März 2018 (Thema 1) und am 11. April 2018 (Thema 2) in der Mobilcity in Bern

Für alle Berufsbildner in den Betrieben obligatorisch, welche nicht über einen tertiären Abschluss verfügen. Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2020

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

8. Abschnitt: Qualifikationsverfahren
Art. 16 Zulassung

1 Zum Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung erworben hat:
a. nach den Bestimmungen dieser Verordnung;
b. in einer vom Kanton dafür zugelassenen Bildungsinstitution; oder
c. ausserhalb eines geregelten Bildungsganges und glaubhaft macht, den Anforderungen der Abschlussprüfung gewachsen zu sein.

2 Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Abs. c sind während der fünfjährigen Berufserfahrung gem. Art. 32 BBV
mindestens drei Jahre im Tätigkeitsgebiet des AA und AF und AM nachzuweisen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Führerprüfung AF und AM Fachrichtung Nutzfahrzeuge

Opera 3 (zur Zeit in der Vernehmlassung)

- Der Lernfahrausweis der Kategorien B, BE, C und CE darf ab dem vollendeten 17. Altersjahr erteilt werden.

- Die Lernenden dürfen frühestens sechs Monate nach der Vollendung des 17. Altersjahres zur praktischen Führerprüfung der Kategorien B, BE, C oder CE zugelassen werden, auch wenn sie den Lernfahrausweis noch nicht mindestens ein Jahr besitzen. Der Führerausweis darf ab dem vollendeten 18. Altersjahr erteilt werden.

Art. 42 Lernfahrten mit Fahrzeugen der Kategorien B, BE, C und CE
Lernende unter 18 Jahren müssen von einem Fahrlehrer oder einem behördlich anerkannten Ausbilder begleitet werden. Lernende über 18 Jahren dürfen auch alleine Lernfahrten machen, wenn sie im Besitz des Führerausweises Kat. C sind.

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Hochvolt Ausbildung (AM)

- Neu wird beim AM ebenfalls der zweitägigen Kurs für Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen in der Ausbildung integriert sein.

- 1 Tag BFS (Grundmodul Hochvolt) von einzelnen Herstellern anerkannt
- 2 Tag üK (Elektroinstruktion Hochvolt) nicht vom Hersteller anerkannt

- Kompetenzausweis für jeden einzelnen Tag

- Damit sind die Grundlagen geschaffen, dass der Betrieb die Person als Sachverständiger Hochvolt ernennt.

Aktuelle Dokumente

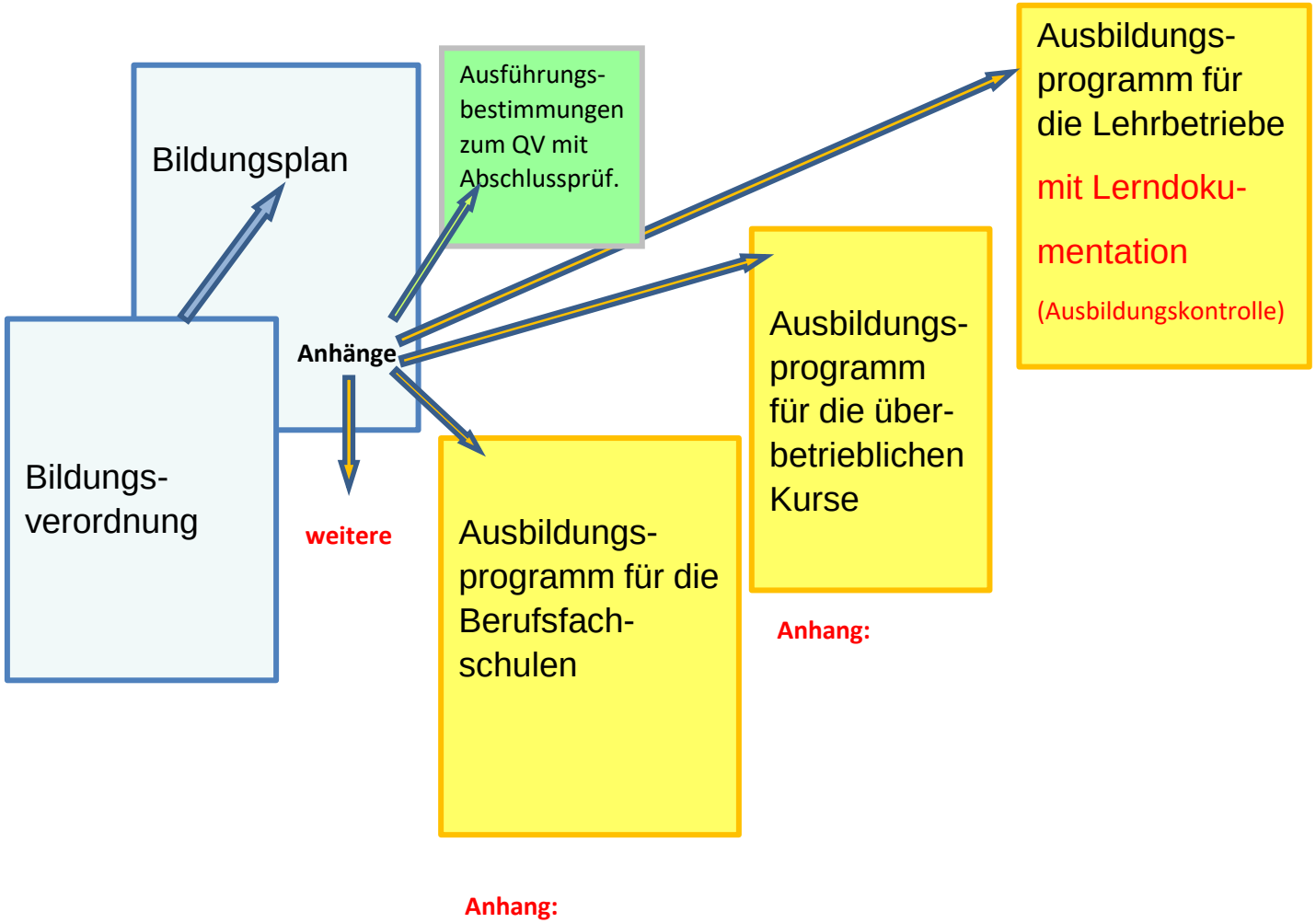

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Übersicht der Handlungskompetenzen *Automobil-Assistent/-in EBA (Stand 30.9.2016)*

	Handlungskompetenzbereiche	***Handlungskompetenzen*** 1	2	3	4	5
1	**Prüfen und Warten von Fahrzeugen**	Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	Fahrzeuge von innen prüfen und warten	Komponenten im Motorraum prüfen und warten	Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten	
2	**Austauschen von Verschleissteilen**	Räder und Reifen wechseln	Komponenten der Bremsanlage austauschen	Komponenten der Abgasanlage austauschen	Komponenten der elektrischen Anlage austauschen	
3	**Unterstützen von betrieblichen Abläufen**	Werkstattauftrag abwickeln	Ersatzteilnummern bestimmen	Abschlusskontrolle durchführen	Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen	Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Übersicht der Handlungskompetenzen Automobil-Fachmann / Automobil-Fachfrau EFZ (Stand 30.9.2016)

	Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen 1	2	3	4	5	6	7
1	**Prüfen und Warten von Fahrzeugen**	Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	Fahrzeuge von innen prüfen und warten	Komponenten im Motorraum prüfen und warten	Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten			
2	**Austauschen von Verschleissteilen**	Räder und Reifen wechseln	Komponenten der Bremsanlage austauschen	Komponenten der Abgasanlage austauschen	Komponenten der elektrischen Anlage austauschen	Komponenten des Antriebstranges austauschen		
3	**Unterstützen von betrieblichen Abläufen**	Werkstattauftrag abwickeln	Ersatzteilnummern bestimmen	Abschlusskontrolle durchführen	Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen	Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen	Ergebnisse einer Probefahrt beurteilen	
4	**Überprüfen und Reparieren von Systemen**	Fahrwerkssysteme reparieren und Teile ersetzen	Bremsanlagen reparieren	Aufbau- und Anbauteile reparieren	Leitungsnetz- und Beleuchtungsanlagen reparieren	Motorsubsysteme reparieren	Komponenten des Antriebsstranges reparieren	Komfort- und Sicherheitssysteme reparieren

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Übersicht der HandlungskompetenzenAutomobil-Mechatroniker/in EFZ (Stand 30.9.2016)

	Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen 1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Prüfen und Warten von Fahrzeugen	Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	Fahrzeuge von innen prüfen und warten	Komponenten im Motorraum prüfen und warten	Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten					
2	Austauschen von Verschleissteilen	Räder und Reifen wechseln	Komponenten der Bremsanlage austauschen	Komponenten der Abgasanlage austauschen	Komponenten der elektrischen Anlage austauschen	Komponenten des Antriebsstranges austauschen				
3	Unterstützen von betrieblichen Abläufen	Werkstattauftrag abwickeln	Ersatzteilnummern bestimmen	Abschlusskontrolle durchführen	Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen	Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen	Ergebnisse einer Probefahrt beurteilen			
4	Überprüfen und Reparieren von Systemen	Fahrwerkssysteme reparieren und Teile ersetzen	Bremsanlagen reparieren	Aufbau und Anbauteile reparieren	Leitungsnetz- und Beleuchtungsanlagen reparieren	Motorbauteile und Motorsubsysteme reparieren	Komponenten des Antriebsstranges reparieren	Komfort- und Sicherheitssysteme sowie Zusatzgeräte reparieren	Fahrerassistenz- und Infotainmentysteme reparieren	Elektro-, Hybrid- und Alternative Antriebskonzepte reparieren
5	Diagnostizieren mechatronischer Systeme	Fahrwerkssysteme diagnostizieren	Bordnetz, Lade- und Startsysteme diagnostizieren	Motorsubsysteme diagnostizieren	Motormanagement-systeme von Otto- und Dieselmotoren diagnostizieren	Abgasreinigungs-systeme von Otto- und Dieselmotoren diagnostizieren	Antriebsstrangsysteme diagnostizieren	Komfort- und Sicherheitssysteme diagnostizieren	Fahrerassistenz- und Infotainmentysteme diagnostizieren	Hybridsysteme und elektrische Antriebssysteme diagnostizieren

Seite 1

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

5 Arbeitsgruppen nach den Handlungskompetenzbereichen aufgeteilt
- Vertreter aus den Betrieben, üK, BFS (jeweils auch Sprachen und Fachrichtungen berücksichtigt)

Prüfen und warten von Fahrzeugen	Austauschen von Verschleiss-teilen	Unterstützen von betrieblichen Abläufen	Reparieren von Schäden	Diagnostizieren mechatronischer Systeme
AA/AF/AM	AA/AF/AM	AA/AF/AM	AF/AM	AM

AA: Automobil-Assistent
AF: Automobil-Fachmann
AM: Automobil-Mechatroniker

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Ausbildungsprogramm Betrieb AM (2. Ausbildungsjahr)

2. Austauschen von Verschleissteilen			
Handlungskompetenz 2.1 Räder und Reifen wechseln			
2.1.08	rüsten Fahrzeuge mit anderen Rad-Reifensystemen gemäss Auftrag um und beachten dabei die geltenden Hersteller- und Strassenverkehrsvorschriften	Umrüstung nach geltenden Vorschriften	P/N
Handlungskompetenz 2.2 Komponenten der Bremsanlage austauschen			
2.2.02	demontieren und montieren Bremsscheiben, Bremsbeläge, stellen Bremskolben zurück und führen die Einstellung der Feststellbremse aus und wenden die Sicherheitsvorschriften an		P/N
2.2.09	austauschen von Bauteilen bei Trommelbremsen	Simplex, Duo-Servo, automatische und manuelle Einstellvorrichtungen, inkl. Zylinder und Bremsbeläge	P/N
Handlungskompetenz 2.4 Komponenten der elektrischen Anlage austauschen			
2.4.06	überprüfen und ersetzen Drehstromgenerator und Starter	Ladestrom, Ladespannung und Freilauf prüfen, Befolgen der umweltgerechter Entsorgung, Sicherheitsvorschriften, Fehlerspeicher löschen	P/N

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Ausbildungsprogramm üK AM (2. Ausbildungsjahr)

2. Austauschen von Verschleissteilen					
Handlungskompetenz 2.2 Komponenten der Bremsanlage austauschen					
2.2.02	demontieren und montieren Bremsscheiben, Bremsbeläge, stellen Bremskolben zurück und führen die Einstellung der Feststellbremse aus und wenden die Sicherheitsvorschriften an	Scheibenschlag, Toleranz, Funktionskontrolle, Bremsscheiben mit und ohne Handbremstrommel, Bremssattel, Bremssattel mit integrierter Handbremse, Rückstellung von Bremskolben, Einstellarbeiten, Bremsflüssigkeitsstand	P/N	8	
2.2.09	austauschen von Bauteilen bei Trommelbremsen	Simplex, Duo-Servo, automatische und manuelle Einstellvorrichtungen, inkl. Zylinder und Bremsbeläge	P/N	4	
Handlungskompetenz 2.4 Komponenten der elektrischen Anlage austauschen					
2.4.06	überprüfen und ersetzen Drehstromgeneratoren und Starter	Ladestrom und Ladespannung prüfen, Starterstromaufnahme und Kurzschlussstrom, befolgen umweltgerechter Entsorgung, Sicherheitsvorschriften, Fehlerspeicher löschen	P/N	10	

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Ausbildungsprogramm BFS AM (2. Ausbildungsjahr)

Handlungskompetenz 2.1 Räder und Reifen wechseln				
Lz-Nr.	**Leistungsziel**	**Verbindliche Hinweise**	**Fachr.**	**Richtzeit Lektionen**
2.1.10	schlagen die Verordnungen des SVG und die asa-Merkblätter zu Räder und Reifen nach	VTS Art. 58 Räder, Reifen, Art. 59 Ersatzräder, Noträder, Winterreifen, Art. 103.5 RDKS, Art. 60 Nachrillen von Reifen Art. 61 Spikesreifen, Art. 62 Verwendungseinschränkungen VRV, Art. 56 Achsabstand, Spurverbreiterung, Art. 63 Schneeketten und Gleitschutzvorrichtungen (N), Art. 104 Radabdeckungen, Kennzeichnung, asa-Merkblätter RL2a, Eintrag in Typengenehmigung, Originalfelge auf Sonderfelge und Reifen	P/N	3
Handlungskompetenz 2.2 Komponenten der Bremsanlage austauschen				
2.2.04	beschreiben den Vorgang vom Bremspedal bis zur Fahrbahn	Begriff Abbremsung nach VTS; Als methodisches Hilfsmittel Berechnungen zu: Verzögerung, Anhaltestrecke, Umfangsgeschwindigkeit, Gewichtskraft, Fallbeschleunigung sowie der hydraulischen Bremskraftübertragung; Schrauben (Formen, Masse, Gewindesteigung und Zugfestigkeit; Bildliche Darstellungen lesen (Ergänzung zu 2.2.03)	P/N	10
Handlungskompetenz 2.4 Komponenten der elektrischen Anlage austauschen				
2.4.03	erklären den prinzipiellen Aufbau und die Kennwerte der Starterbatterie	Aufbau ohne elektrochemischen Vorgang, Ruhespannung, Klemmenspannung, Ladespannung, Gasungsspannung, Entladespannung, Starterstrom, Kurzschlussstrom, Selbstentladung, Sulfation, Kapazitätsverlust, Zellenschluss, zyklische Entladung, Tiefentladung	P/N	5
2.4.04	wenden die erforderlichen Kenntnisse und Grundlagen aus der Physik im Zusammenhang mit der Starterbatterie an	Säuredichte; Begriffe Masse, Dichte und Gewichtskraft erklären und einfache Berechnungsaufgaben lösen	P/N	5

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Ausbildungsprogramm und Lerndokumentation Betrieb

---

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 12. Oktober 2017 und zum Bildungsplan vom 12. Oktober 2017

für

Automobil-Mechatronikerin / Automobil-Mechatroniker

46321 Berufsnummer 46322 Personenwagen 46323 Nutzfahrzeuge

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität der technischen Autoberufe zur Stellungnahme unterbreitet am 9. November 2017

erlassen durch Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) am ??. November 2017

aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch

Ausgabe 12. Oktober 2017

Verordnung über die berufliche Grundbildung AA / AF / AM

Ausbildungsprogramm Lehrbetrieb mit Lerndokumentation Automobil-Mechatroniker/-in

AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Die lernende Person vermerkt ausgeführte Arbeiten im Betrieb auf der Zeile des entsprechenden Leistungszieles durch ankreuzen in der entsprechenden Spalte "instruiert" / "vertieft"

Die Lerndokumentation ist während dem Semester regelmässig nachzuführen und bildet die Grundlage für die Besprechung zum Bildungsstand im Bildungsbericht unter der Rubrik "Fachkompetenz"

L- Nr.	Situationsbeschrieb	Handlungskompetenz	Kriterien und Indikatoren der MSS-Komptenzen; Automobil-Mechatroniker/-innen ...	Automobil-Mechatroniker/-innen ...	Sem	Fachr.	Inhalte	Instruiert	vertieft
1.1.01	Sie erhalten den Auftrag, die Komfortsysteme, welche im Wartungsplan aufgeführt sind, zu prüfen	1.1 Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend. Indikator: informieren zuständige Personen über die Resultate	warten und überprüfen Wisch-/Waschanlagen, Zutrittssysteme, Signal- und Beleuchtungsanlagen sowie Sensoren von Assistenzsystemen	1	P/N	kontrollieren die Beleuchtung und Signalanlage nach VTS, bedienen die Beleuchtung und die Signalanlage, Zentralverriegelung; Sichtkontrolle und Reinigung von Sensoren der Assistenzsysteme (Kamera, Ultraschall, Laser, Radar)		
1.1.03	Sie erhalten den Auftrag an einem Fahrzeug die Lichter einzustellen, ausserdem muss ein defektes Leuchtmittel ausgetauscht werden	1.1 Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	setzen geeignete Methoden, Anlagen, techn. Einrichtungen und Hilfsmittel ein Indikator: die nötigen Informationen z.B. mit Hilfe des Werkstattinformationssystems beschaffen	stellen die Lichtsysteme ein und tauschen Leuchtmittel aus	1	P/N	einstellen von Fahrzeugen mit manuellen Leuchtweitenregulierungen		
1.1.11	Im Rahmen einer Wartung überprüfen Sie den Zustand des Korrosionsschutzes eines Fahrzeuges	1.1 Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen Indikator: berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsprozesse im Bezug zur persönlichen Tätigkeit und leiten geeignete Konsequenzen davon ab (Vorgaben der Herstellergarantie)	prüfen Fahrzeug auf Korrosionsschutz	1	P/N	prüft Karrosserie gemäss technischer Vorgabe auf Korrosionsschutz		
1.2.01	Im Rahmen einer Wartung ersetzen Sie den Pollenfilter	1.2 Fahrzeuge von innen prüfen und warten	treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend. Indikator: beurteilen die Folgen ihrer Handlungen und Unterlassungen	ersetzen Pollenfilter (Innenraumgebläse)	1	P/N	tauschen Filter nach technischen Vorgaben		

Durchlässigkeit und Zusatzausbildung

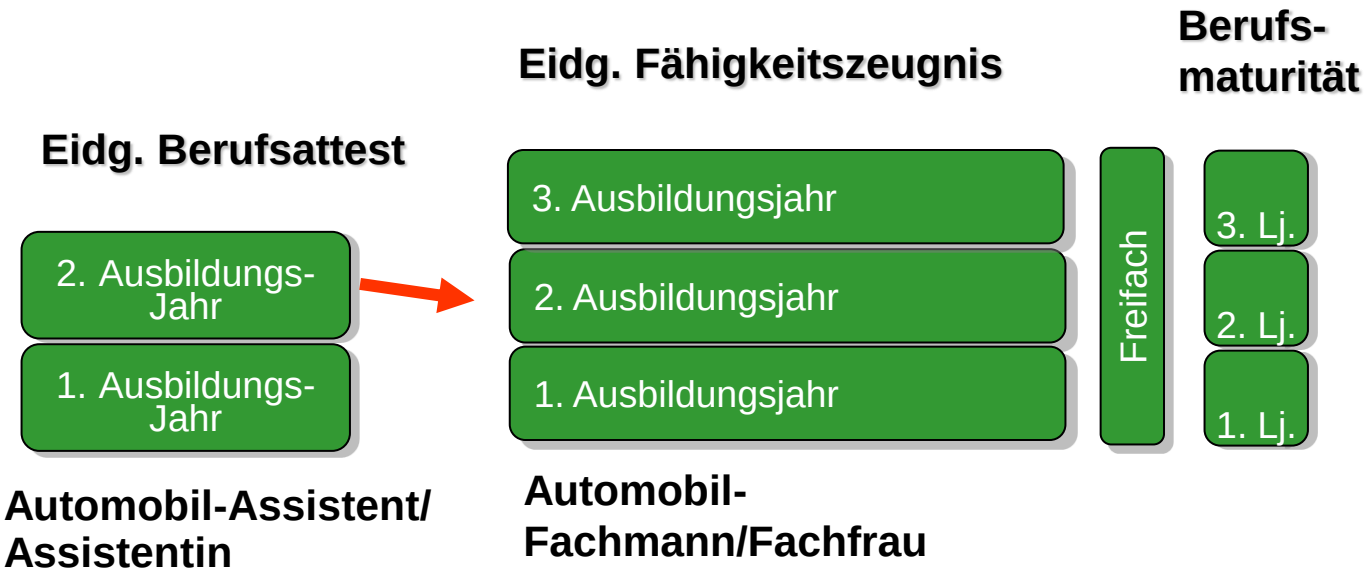

Durchlässigkeit und Zusatzausbildung

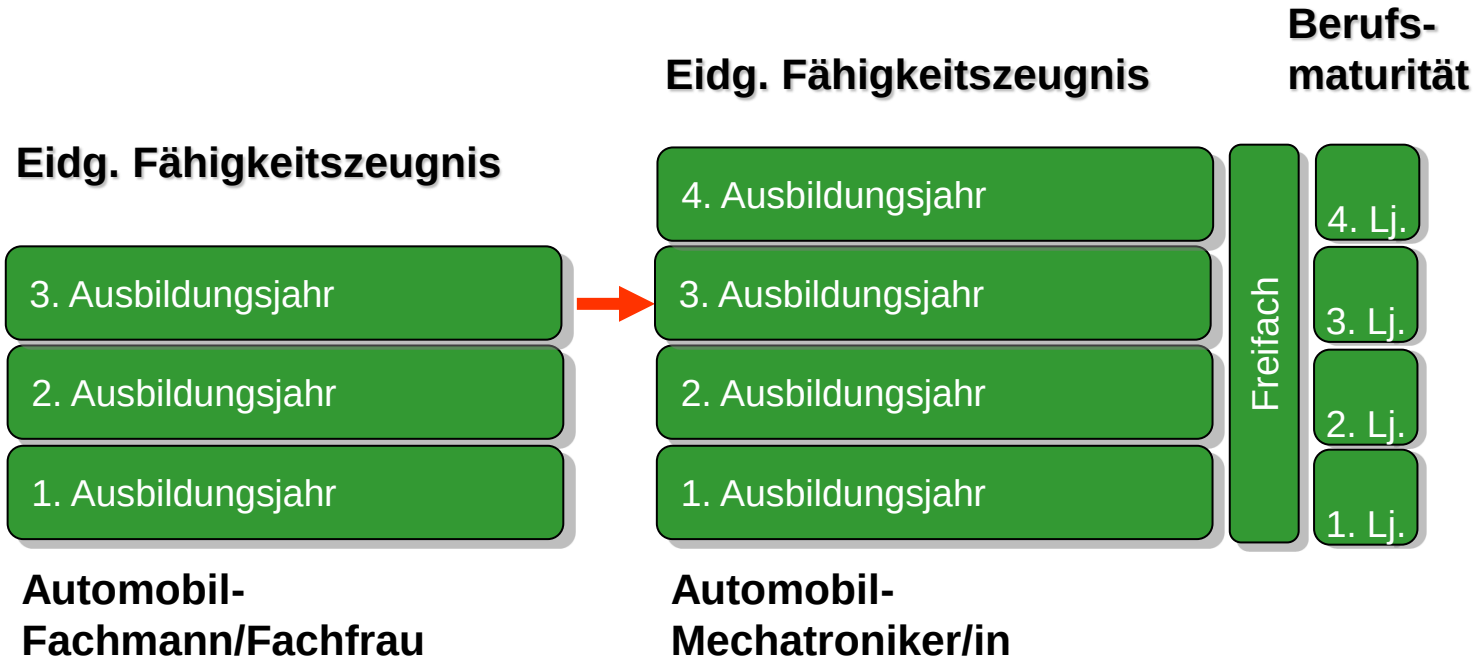

Eignungstest Thema	Zeit	Punkte
Kopfrechnen	08 min	07
Technisches Vorstellungsvermögen	33 min	30
Probleme lösen	18 min	12
Grafiken und Tabellen	07 min	05
PAUSE		
Rechnen schriftlich	35 min	33
Form und Raum	18 min	18
Textverständnis	15 min	20
Grammatik und Orthographie	02 min	05
Umfrage	01 min	

Auswertung neuer Eignungstest

Technischer Teil	**50**	**von**	**65**	**möglichen Punkten**
Technisches Vorstellungsvermögen	21	von	30	möglichen Punkten
Form und Raum	15	von	18	möglichen Punkten
Probleme lösen	10	von	12	möglichen Punkten
Grafiken und Tabellen	4	von	5	möglichen Punkten
Mathematischer Teil	**31**	**von**	**40**	**möglichen Punkten**
Rechnen schriftlich	25	von	33	möglichen Punkten
Kopfrechnen	6	von	7	möglichen Punkten
Sprachlicher Teil	**15**	**von**	**25**	**möglichen Punkten**
Textverständnis	10	von	20	möglichen Punkten
Grammatik und Orthographie	5	von	5	möglichen Punkten

Alter Test max. 150 Punkte neuer Test max. 130 Punkte

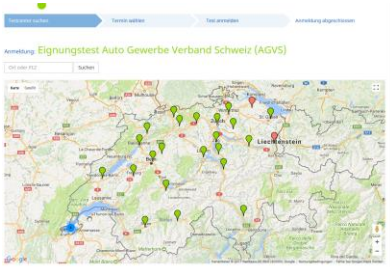

Auswertung neuer Eignungstest

Beurteilungsschlüssel:	Technischer-/Mathematischer Teil	Sprachlicher Teil
Automobil - Mechatroniker/-in PW/NF EFZ	Ab 77 Punkte	Ab 22 Punkte
Automobil - Fachmann/-frau PW/NF EFZ	59 - 76 Punkte	15 - 21 Punkte
Automobil - Assistent/-in EBA	39 - 58 Punkte	8 - 14 Punkte

Resultate:

Technischer-/Mathematischer Teil	**81 Punkte**
Sprachlicher Teil	**15 Punkte**

Empfehlung der Testkommission:

Aufgrund der erreichten Punktzahlen im technischen-/mathematischen Teil lautet die Empfehlung für den/die Kandidaten/in:

Eignung als: Automobil - Mechatroniker/-in PW/NF EFZ
Mit Fördermassnahmen im sprachlichen Teil

Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV5

Damit Jugendliche ab 15 Jahren während der beruflichen Grundbildung für gefährliche Arbeiten herangezogen werden dürfen, müssen laut Bund bis zum 07.2017 neue begleitende Massnahmen zum Bildungsplan erarbeitet werden.

ERFOLGT
Ausarbeitung der begleitenden Massnahmen durch den AGVS, Genehmigung der Pilot-Dokumente (deutsche Versionen) durch das SBFI per Ende 2016

ERFOLGT
Übersetzung und Ausgestaltung der Dokumente in die 2 weiteren Landessprachen

ERFOLGT
01. Mai 2017
Definitive Genehmigung & Freigabe der Dokumente durch das SBFI

bis 07.2019
Erneuerung aller Bildungsbewilligungen und Instruktion über den Anhang 2 zum Bildungsplan durch die kantonalen Berufsbildungsämter

.

Überprüfung/Erneuerung der bestehenden Bildungsbewilligungen der technischen Automobil-Berufe

SB = Sachbearbeitung, BI/AB = Berufsinspektor/-in Ausbildungsberater/-in

Ablauf

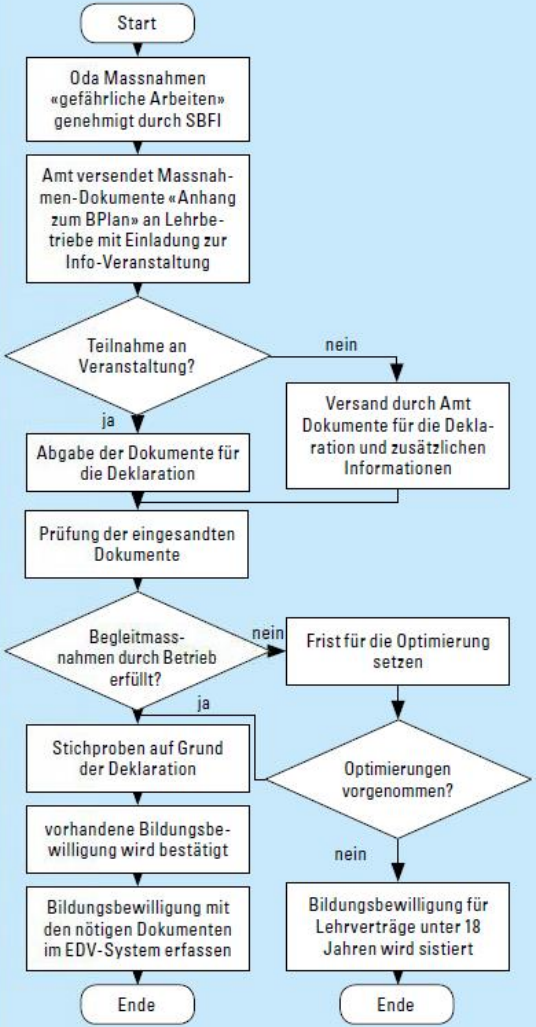

Startseite » Berufsbildung » Berufliche Grundbildung » Automobil-Assistent/-in EBA
Startseite » Berufsbildung » Berufliche Grundbildung » Automobil-Fachmann/-frau EFZ
Startseite » Berufsbildung » Berufliche Grundbildung » Automobil-Mechatroniker/-in EFZ

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	**Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: manuelles Handhaben von Lasten von mehr als • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, • 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	Ziffer(n)[2]	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[1] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung, in oder über Schulterhöhe	• Überlastung des Bewegungsapparates • Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen	3a 3c	• Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten • Richtige Hebetechnik anwenden • Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden • Tätigkeitswechsel vorsehen • Erholungspausen einhalten Suva-Merkblatt 44018.d[5] „Hebe richtig - trage richtig„	1.Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n)[2]	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung, in oder über Schulterhöhe	• Überlastung des Bewegungsapparates • Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen	3a 3c	• Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten • Richtige Hebetechnik anwenden • Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden • Tätigkeitswechsel vorsehen • Erholungspausen einhalten Suva-Merkblatt 44018.d[5] „Hebe richtig - trage richtig„

Suva-Merkblatt 44018.d: www.suva.ch

Suchbegriff eingeben

suva

Mehr als eine Versicherung

Welche Gewichte sind zumutbar?

Häufig stellt sich die Frage, welches Gewicht für das Heben und Tragen denn überhaupt zumutbar ist, oder ab wann es kritisch wird und körperliche Überbeanspruchung und Beschwerden auftreten können.

Die Richtwerte für zumutbare Lastgewichte betragen 25 kg für Männer und 15 kg für Frauen.*

Welches Gewicht aber ein Mensch im Einzelfall ohne Risiko heben oder tragen kann, hängt nicht nur von ihm selbst ab, sondern auch von den Eigenschaften der Last und der Situation.

- **Mensch:** Die Leistungsfähigkeit hängt unter anderem von Geschlecht und Alter ab, wie Tabelle 1 zeigt. Personen mit gut trainierter Muskulatur, guter Konstitution und Routine können auch schwerere Lasten tragen als in Tabelle 1 angegeben. Viele Profis wie Bauarbeiter oder Möbelspediteure tun dies Tag für Tag, ohne Schaden zu nehmen. Doch sie haben in der Regel nicht nur eine gut trainierte und entwickelte Muskulatur, sie beherrschen auch die richtige Hebe- und Tragtechnik.
- **Last:** Einen Einfluss auf die Tragbarkeit haben beispielsweise Form, Volumen, Schwerpunkt, Greifbarkeit und Stabilität der Last.
- **Situation:** Eine Rolle spielen Transportdistanz, Beschaffenheit des Transportweges, Hebehöhe, Hilfsmittel, Klima und Bekleidung sowie die Hebehäufigkeit.

Bei regelmässigem Heben und Tragen ist ab Lasten von 12 kg für Männer und 7 kg für Frauen eine Gefährdungsermittlung vorzunehmen.*

Dafür kann beispielsweise der «Ergo-Test: Heben und Tragen» verwendet werden (Suva-Publikation 88190.d). Dies ist auch angezeigt, wenn Mitarbeitende beim Lastentransport über körperliche Beschwerden, Zeitdruck oder zunehmende Ermüdung klagen.

*Grenzwerte am Arbeitsplatz → Richtwerte für Gewichte. Suva-Publikation 1903.d

Alter	Männer	Frauen
14 bis 16 Jahre	15 kg	11 kg
16 bis 18 Jahre	19 kg	12 kg
18 bis 20 Jahre	23 kg	14 kg
20 bis 35 Jahre	25 kg	15 kg
35 bis 50 Jahre	21 kg	13 kg
über 50 Jahre	16 kg	10 kg

Tabelle 1
Zumutbare Lastgewichte in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht.

SwissSkills Bern 2018 / Eurocup 2018

Vorausscheidungen SwissSkills: Samstag, 30. Juni 2018, Mobilcity, Bern

SwissSkills: 12. bis 16. September 2018, BERNEXPO

Eurocup: Samstag, 8. Dezember 2018, Mobilcity, Bern.

WorldSkills: 29. August bis 3. September 2019, Kazan, Russland

Kaufmann EFZ / Kauffrau EFZ im Automobil-Gewerbe

- Mit Lehrbeginn 2017 traten eine teilrevidierte Bildungsverordnung und ein teilrevidierter Bildungsplan mit Stand **1. Mai 2017** in Kraft
- Der aktualisierte Leistungszielkatalog und die Teilkriterien der Branche Automobil-Gewerbe sind am **1. Januar 2017** in Kraft getreten http://www.agvs-upsa.ch/de/berufsbildung/berufliche-grundbildung/kaufmann-frau-efz-im-automobil-gewerbe
- Erstes Qualifikationsverfahren nach neuen Vorgaben findet im **2020** statt

Gut ausgebildete Kaufleute helfen mit, den erfolgreichen Fortbestand unserer Branche zu sichern.

Kaufmann EFZ / Kauffrau EFZ im Automobil-Gewerbe

Die 5-Jahres-Überprüfung zeigt, dass trotz rasant ändernder Arbeitswelt die kaufmännische Grundbildung den Erfordernissen der Zeit entspricht.

Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) hat entschieden, auf Basis der Bildungsverordnung 2012 folgende Bereiche zu optimieren:

- Nötige Anpassungen der branchenspezifischen Leistungsziele, der üK-Programme und der Lern- und Leistungsdokumentation
- Umsetzung des Bildungsplanes in der Berufsfachschule
- Lernortkooperation
- Die Umsetzung im schulischen Teil im Zusammenhang mit dem Rahmlehrplan Berufsmaturität

Detailhandelsassistent/-in EBA Autoteile-Logistik
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Autoteile-Logistik

- Die Bildungsverordnungen und Bildungspläne treten am **1. Januar 2018** in Kraft
- Teil C Qualifikationsverfahren: Die Änderungen kommen ab dem **1. Januar 2020** erstmalig zur Anwendung
- Die Leistungsziele für die allgemeine Branchenkunde «Mobil» und der speziellen Branchenkunde «Autoteile-Logistik» sind seit **1. August 2017** in Kraft
- Die überarbeiteten Dokumente stehen unter folgenden Links zur Verfügung:

  http://www.agvs-upsa.ch/de/berufsbildung/berufliche-grundbildung/detailhandelsfachmann-frau-efz-autoteile-logistik

  www.bds-fcs.ch/informationen-fuer-fachleute/downloadcenter/

Detailhandelsassistent/-in EBA Autoteile-Logistik
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Autoteile-Logistik

Bildungsverordnungen

- Die Bestehensnormen angepasst (QV Teil C). Neu zählt der Qualifikationsbereich «Praktische Arbeiten» dreifach (bisher doppelt) und der Qualifikationsbereich «Detailhandelskenntnisse» zählt nur noch einfach (vorher doppelt)

Bildungsplan

- Im schulischen Unterricht die Leistungsziele der Schwerpunkte «Beratung» und «Bewirtschaftung» zusammengelegt

  In der betrieblichen Bildung bleiben die Schwerpunkte bestehen.

- Die technischen Leistungsziele der allgemeinen Branchenkunde und der überbetrieblichen Kurse wurden deutlich gestrafft. Neu eingeführt wurden Leistungsziele in den Bereichen Kundenbeziehungen und Verkaufsabwicklung.

3. Informationen aus dem Bereich Bildung

– AGVS-Kampagne Bewerbung Autoberufe

Fotoshooting mit Lernenden

Grundbildungsflyer

Grundbildungs-Flyer mit 6 Berufen inkl. NFZ

Umsetzung: Busbeschriftung Sektion Bern

autoberufe.ch

Informationen Berufsfachschule und Bildungszentrum Bern

Papierarmer Unterricht mit elektronischen Unterlagen

Datenplattform Sephir

Bildungsbericht und Ausbildungskontrolle

Informationen Berufsfachschule und Bildungszentrum Bern

Papierarmer Unterricht mit elektronischen Unterlagen

Ab 1. August 2018 sind die meisten Unterlagen für die neuen Lernenden nur noch elektronisch verfügbar

Es gilt das «bring your own device»-Prinzip, d.h. jeder Lernende bringt sein eigenes Laptop oder Tablett mit in die Schule und in den überbetrieblichen Kurs

Zusätzliche Software wie Windows 365 werden von der Schule gratis abgegeben

Die Lehrmittel werden gekauft, die Lernenden erhalten Zugang zur E-Book-Ausgabe

Der AGVS empfiehlt folgende Kostenteilung: Hardware und Login zu Lasten Lernende (Eltern), Schulunterlagen zu Lasten Lehrbetrieb

Keine betriebseigene Geräte stellen! (Lernende brauchen Administratorenrechte!)

Mindestanforderungen an Hardware:

- Prozessor: Intel Core i5 (oder vergleichbare AMD -Prozessoren)
- Arbeitsspeicher: > 4GB RAM; Festplatte > 180 GB HDD oder SSD
- Betriebssystem: Win10 Software Internet Security oder mind. Anti – Virus
- Bildschirm: >12”
- Es werden für die einfachere Bedienung Geräte mit Touch-Screen empfohlen.

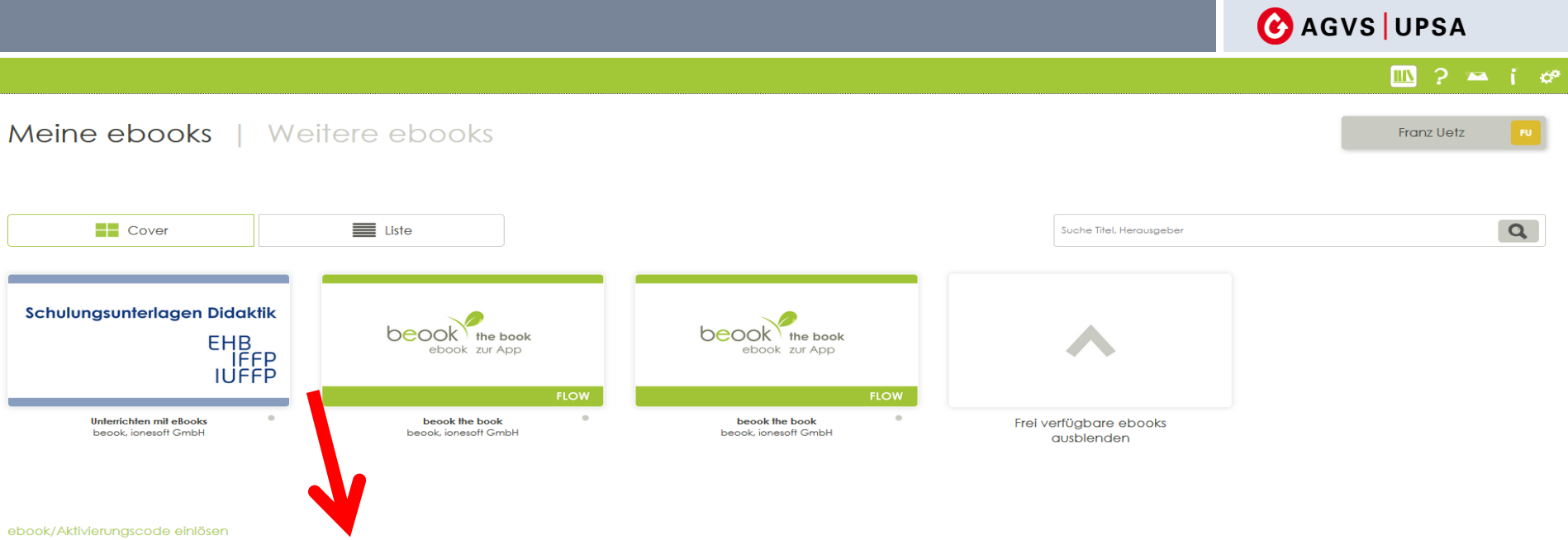

Europa-Fachbuch
SVBA-Lehrmittel
Formelbuch
Schulungsunterlagen BFS
……..

Schulungsunterlagen ÜK
Neues ÜK-Lehrmittel
……

Lehrmittel für die praktischen Arbeiten im üK

Aktuelle Situation im ÜK

- Wenig Praxishinweise im Fachbuch
- Fachbuch ist nicht abgestimmt auf Bildungsplan
- Umfang des Fachbuches ist zu gross, vor allem für AA
- Keine einheitlichen Unterlagen, (jedes Zentrum erstellt eigene)
- Keine stufengerechte Texte, Animationen und Bilder für AA / AF / AM

Situation ab 2018

- Die neuen Bildungspläne treten in Kraft
- Die Leistungsziele sind neu Handlungsorientiert (nach Musterarbeit)
- Die Berufsfachschulen stellen auf elektronische Lehrmittel um
  Die Lernenden haben keine Bücher in Papierform mehr
- Bei üK-Bewertung und QV dürfen neu alle üK Unterlagen benutzt werden
  (Verordnung, Artikel 18 abs. 3)

Lehrmittel für die praktischen Arbeiten im üK

Inhalte des Lehrmittels

- Leistungsziele
- Situationen aus der Praxis (Handlungsorientiert)
- Kurzbeschrieb des Systems
- Sicherheits- und Umwelthinweise
- Grundkontrollen, Prüfanleitungen, Checklisten
- Reparaturhinweise, Tipps
- Sollwerte
- MSS Kompetenzen
- Reflexionsmöglichkeit

Vorteile

- Einheitliche/stufengerechte Grundlagen innerhalb des VSW (auch für QV)
- Breit abgestützt, von hoher Qualität und immer auf dem aktuellsten Stand
- Handlungsorientiert und abgestimmt auf den Bildungsplan (Musterarbeiten)
- Nicht jedes Zentrum muss eigene Unterlagen erstellen und aktualisieren Ressourcen können eingespart werden

Motorkühlsystem

Ausgangslage aus dem Bildungsplan		
1	**Prüfen und Warten von Fahrzeugen**	
1.3	**Komponenten im Motorraum prüfen und warten**	
1.3.01	prüfen und ergänzen Betriebs- und Hilfsstoffe und tauschen Filter aus	K3
Situation	Im Rahmen einer Wartung prüfen und ergänzen Sie die Betriebs- und Hilfsstoffe und tauschen Filter aus	
Muster-arbeiten	Betriebs- und Hilfsstoffe bestimmen, Mischungsverhältnisse, Füllorte und Mengen am Objekt festlegen Prüfen von Niveau, bestimmen der Betriebs- und Hilfsstoffe, anwenden der Umwelt- und Sicherheitsvorschriften	

Sep. PDF

Informationen Berufsfachschule und Bildungszentrum Bern

Datenplattform Sephir

SEPHIR ist eine Lernortübergreifende Softwarelösung in der alle mit der Berufsbildung beauftragten Stellen ihre ausbildungsrelevanten Daten erfassen.

Der Lernende und der Berufsbildner sind stets über den aktuellen Bildungsstand informiert und können dadurch frühzeitig korrigierend einwirken.

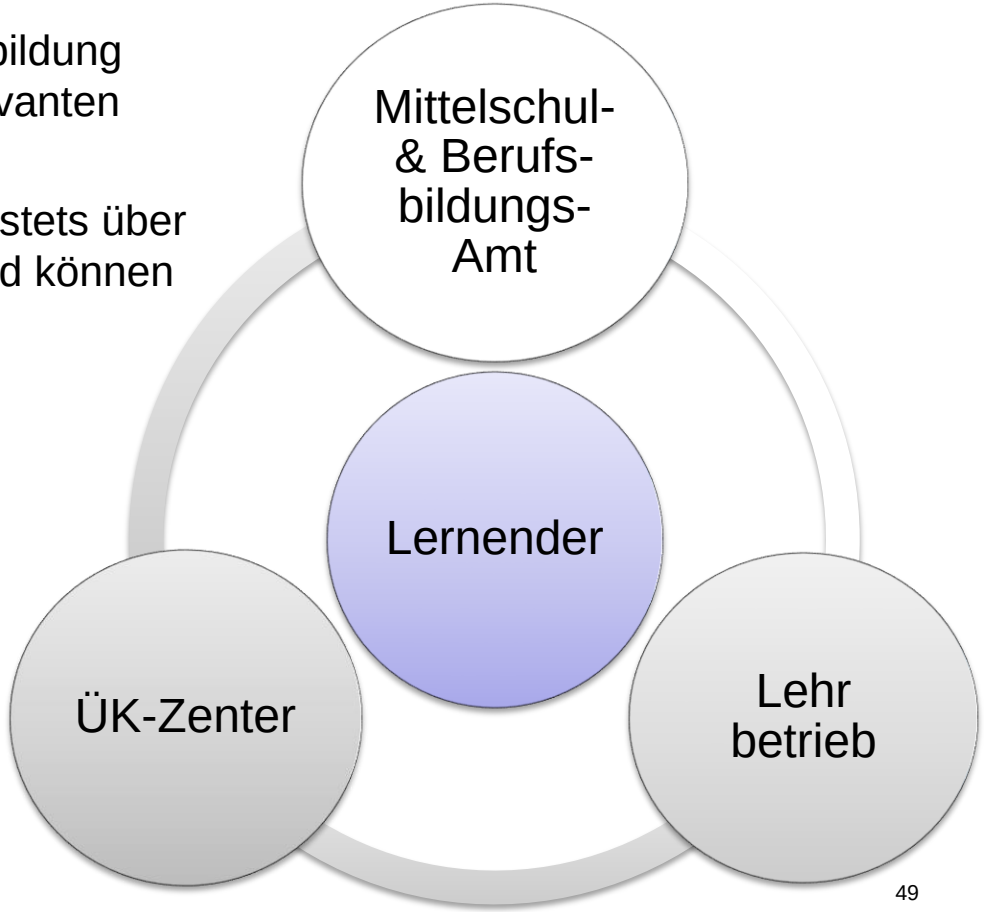

Datenfluss

Die Betriebe geben mit dem Lehrvertrag sämtliche Daten an das Amt ein.

1

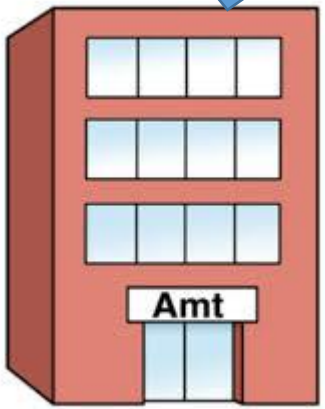

2

Die Schulen ergänzen diese Daten aus ihrer Software mit der Klasseneinteilung.

3

SEPHIR SKILLPORT

Das Amt übermittelt die Lehrvertragsdaten an Sephir

Lehrbetriebs-Portal

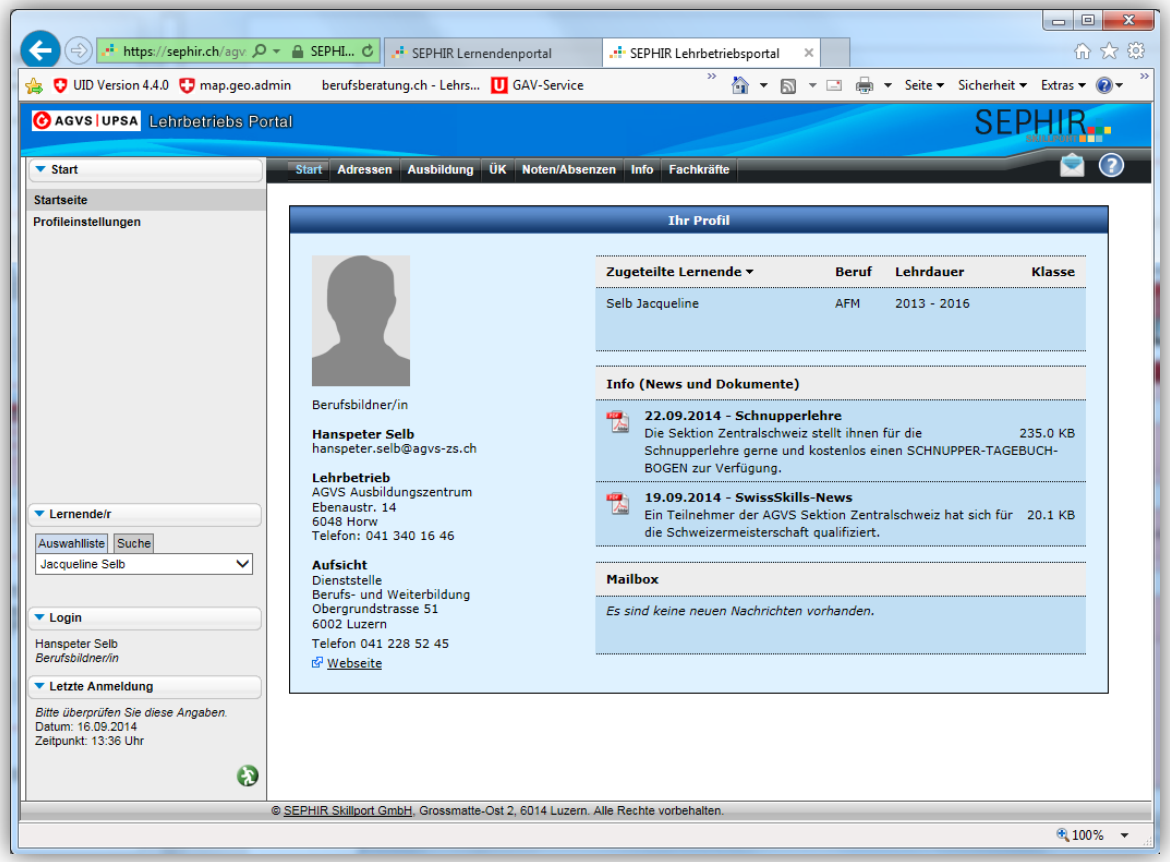

Auf dem «Lehrbetriebs-Portal» findet der Berufsbilder alle für ihn relevanten Informationen jedes einzelnen Lernenden:

- Nächster Kurs
- Noten Qualifikationsver-fahren des übetrieblichen Kurses
- Absenzen
- Informationen des üK-Zenters

Lernenden-Portal

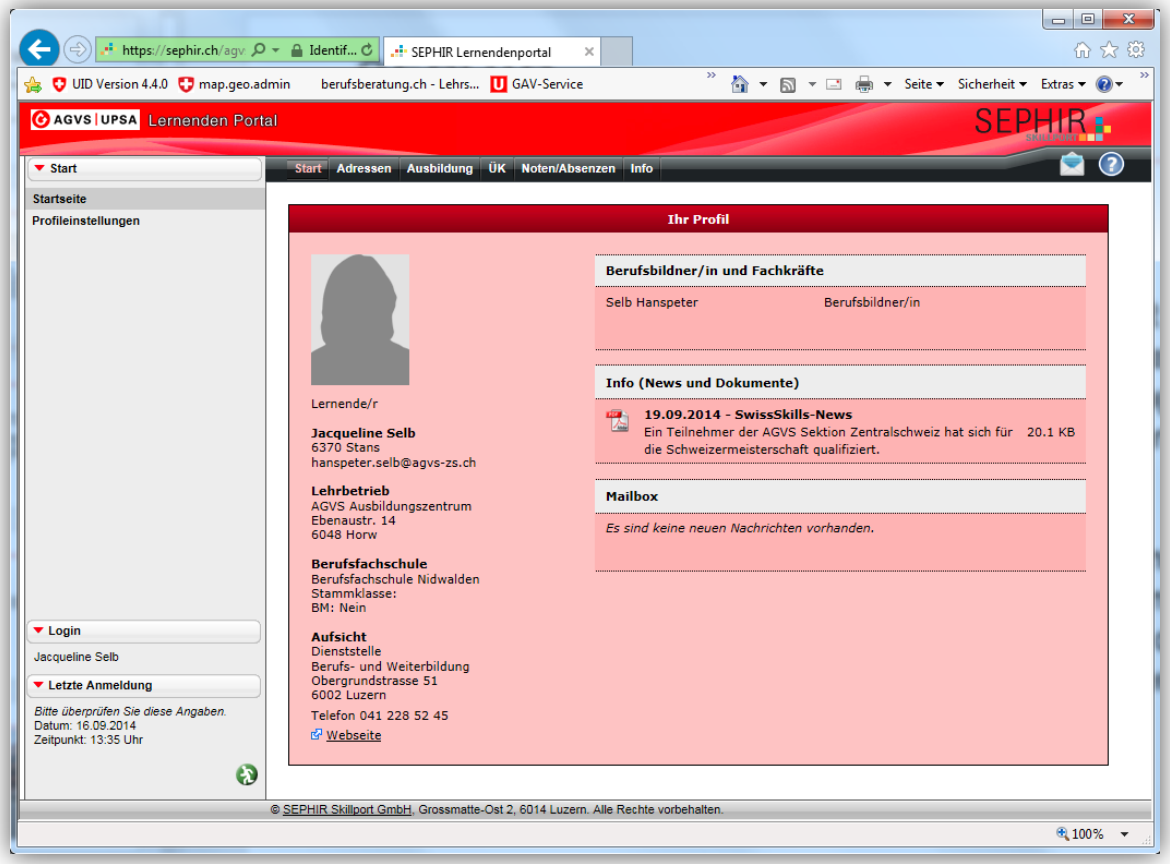

Auf dem «Lernenden-Portal» findet der Lerndende alle für ihn relevanten Informationen :

- Nächster Kurs
- Noten Qualifikationsver-fahren des übetrieblichen Kurses
- Absenzen
- Informationen des üK-Zenters

Bildungsplan (Ausbildungskontrolle)

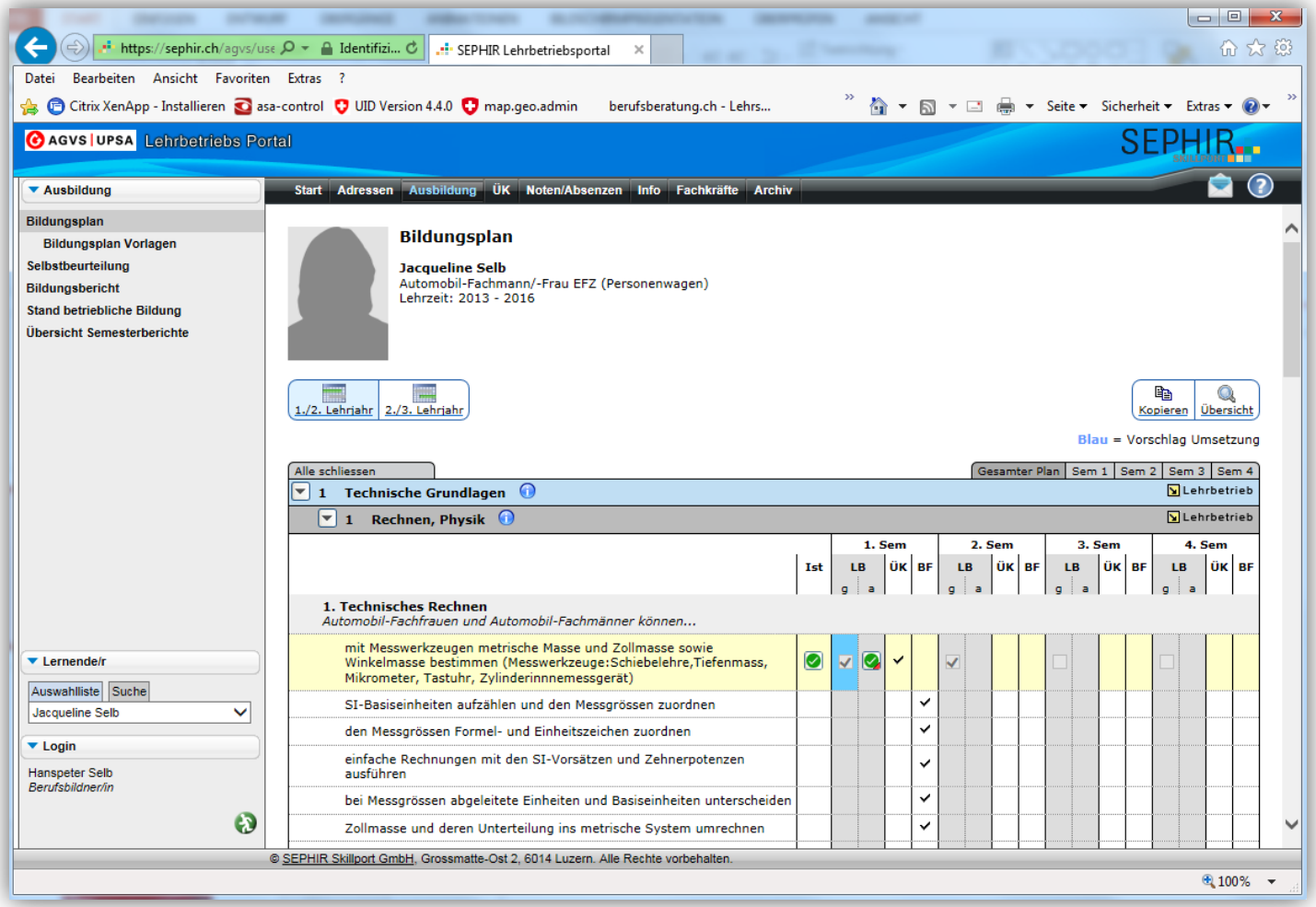

Hier wird der Stand der Ausbildung dokumentiert.

Bildungsbericht

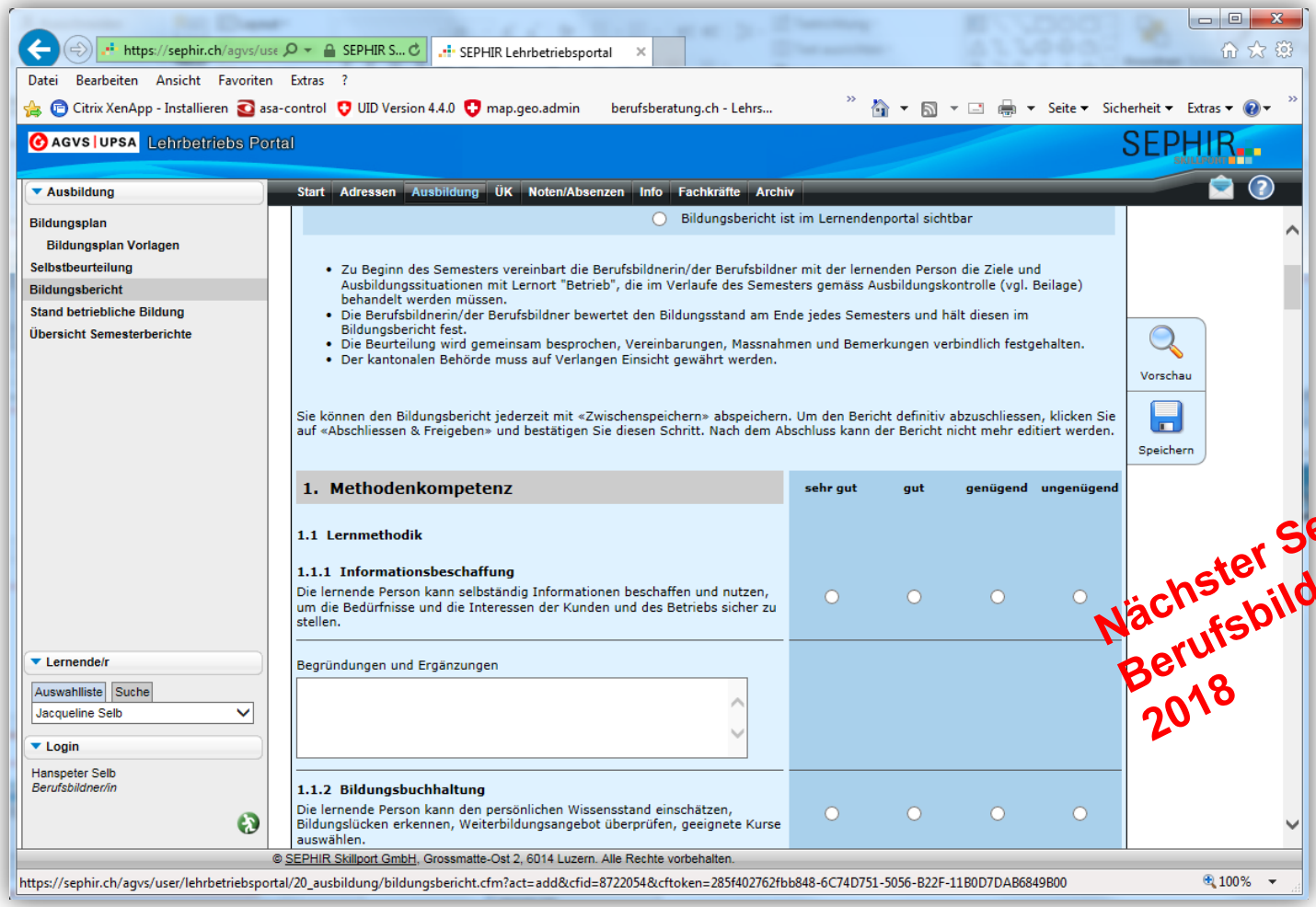

Hier werden Verhalten und Leistung beurteilt.

Nächster Sephir-Kurs für Berufsbildner am 15. Februar 2018

Direkt anmelden

Informationen Weiterbildung AGVS an der GIBB Bern

Automobildiagnostiker & Werkstattkoordinator FA

- Ab Sommer 2018 werden die Vorbereitungskurse zur Auto-mobildiagnostiker-Prüfung in Bern mit zwei parallelen Klassen geführt. Somit stehen jährlich 48 Studienplätze zur Verfügung!

Kundendienstberater FA

- Start des nächsten Kurses voraussichtlich im Januar 2018.

Eidg. Dipl. Betriebswirt Automobilgewerbe HFP

- Start des nächsten Kurses im August 2018

Informationen finden Sie bei der Berufsfachschule Bern GIBB unter www.gibb.ch

Verschiedenes

Neue Leitfaden für Eignungstest, Lehrvertrag & Lehrstart

- Eignungstest
- Lehrvertrag
- Checkliste Lehrlingsausbildung
- Formular Probezeit
- Hilfsmittel

Neue Leitfaden für Schnupperpraktikum

- Marketing
- Vorevaluation
- Leitfaden Schnupperpraktikum
- Beurteilungsblatt für den Lehrbetrieb
- Schlussevaluation und Elterngespräch
- Hilfsmittel

Download unter www.agvs-be.ch/berufsbildung/berufsbildner

Verschiedenes

Neues Werbe-Set für interessierte Schüler & Schülerinnen

- Erhältlich ab Frühjahr 2018

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Fragerunde mit Frau Marianne Marending

Die Präsentation finden Sie unter
www.agvs-be.ch/de/berufsbildung/Berufsbildner

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir wünschen Ihnen einen schönen Abend und viel Erfolg bei der Ausbildung.

Gerne laden wir Sie zum Apero im Restaurant Mobilcity ein.